



HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2019

INA

Berichts Antrag

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE), Hermann Schaus (DIE LINKE)
und Fraktion**

**Demonstration der neonazistischen Kleinstpartei „DIE RECHTE“ und friedliche
Gegenproteste von über 10.000 Menschen sowie großflächige Polizeimaßnahmen mit
2.000 Polizistinnen und Polizisten am 20. Juli 2019 in Kassel**

Die neonazistische Kleinstpartei „Die Rechte“ bewertete die Berichterstattung über den rechts-extremistischen Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke als "Pressehetze und Verbots-Irrsinn" gegen die politische Rechte und nutzte den 20. Juli 2019, um in Kassel hiergegen mit etwas über 100 Teilnehmenden zu demonstrieren. Ihnen stellten sich gut 10.000 Menschen friedlich entgegen. Medien berichteten: „Am Samstag war Kassel die wohl bestens gesicherte Stadt Deutschlands. Rund 2.000 Polizisten sichern die Demonstration der Partei "Die Rechte" ab.“¹ Zudem erfolgten die Veröffentlichung eines Videos und darauf bezugnehmender Artikel, in welchen die Auflösung einer Straßenblockade von Gegendemonstranten unter massivem Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei gezeigt und kritisiert wurde.²

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Umfang und Kosten des Polizeieinsatzes am 20. Juli in Kassel
 - a) Wann wurde eine individuelle Gefahrenprognose für die Versammlung vom 20. Juli 2019 in Kassel bzw. den Versammlungsraum erstellt und welche hessischen Behörden haben an der Erstellung der Gefahrenprognose mitgewirkt? Liegt die Gefahrenprognose dem hessischen Innenministerium schriftlich vor?
 - b) Wie viele Polizisten waren zur Demonstration am 20. Juli in Kassel im Einsatz? Bitte aufschlüsseln nach Einsatzkräften der Hessischen Landespolizei, Bundespolizei, Polizeikräften aus anderen Bundesländern.
 - c) Wie viele Hunde und wie viele Pferde wurden für den Einsatz in Kassel am 20. Juli in Bereitschaft gebracht oder eingesetzt?
 - d) In welchem Umfang wurden weitere Unterstützungsmaßnahmen von anderen Organisationen (THW etc.) für an Einsatz herangezogen? Bitte Aufschlüsselung nach Organisationen und Anzahl der Einsatzkräfte.
 - e) Wie hoch waren die Kosten für den Einsatz?
2. Umfang der Absperrmaßnahmen

Der Öffentliche Personennahverkehr in der gesamten Region Kassel (von Vellmar bis Hessisch Lichtenau) wurde am 20. Juli 2019 von 5:00 bis 20:00 Uhr eingestellt. Dies und die umfangreichen Straßensperrungen führten dazu, dass viele, insbesondere mobilitäts eingeschränkte Menschen, weder die Innenstadt erreichen noch an den angemeldeten Versammlungen teilnehmen konnten. Einwohnerinnen und Einwohner von Kassel, die auf Pflege oder medizinische Hilfe angewiesen waren, konnte die Versorgung nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen erreichen.

 - a) Wie bewertet die Hessische Landesregierung die erheblichen Einschränkungen vor dem Hintergrund des grundgesetzlich garantierten Versammlungsrechts?
 - b) Was machte die Sperrung des ÖPNV und von Straßen in der genannten Größenordnung notwendig?
 - c) Auf wessen Veranlassung wurde der ÖPNV am 20.07 von 5:00 bis 20:00 Uhr eingestellt?

¹ <https://www.lokalo24.de/lokales/kassel/rechte-demo-kassel-polizei-ruestet-sich-grosseinsatz-12837570.html>

² <https://www.hna.de/kassel/polizeigewalt-demo-kassel-polizei-ermittelt-intern-zr-12869523.html>

- d) Wie wurde sichergestellt, dass hilfs- oder pflegebedürftige Personen im Einsatzgebiet zwischen dem Platz der Deutschen Einheit, der Fuldastraße, der Hafenstraße und der Dresdner Straße sowie im Stadtteil Unterneustadt in der Zeit der Straßensperrungen von den Pflegekräften bzw. den Lieferanten von Mittagessen erreicht werden konnten?
 - e) Wie viele Menschen haben ihren Wohnsitz in den von den Absperrmaßnahmen temporär betroffenen Bereichen?
 - f) Erfolgte im Vorfeld der Absperrungen eine Information der Betroffenen, der Pflegedienste, der medizinisch zu Versorgenden, um sich auf die Situation einstellen zu können?
 - g) Wurden Kasseler Einzelhändler von der Hessischen Polizei gebeten/aufgefordert, ihre Verkaufsräume während der Demonstration geschlossen zu halten?
Wenn ja, um welche Einzelhändler handelt es sich?
 - h) Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Verhältnismäßigkeit der hier genannten Maßnahmen und erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Versorgung gegenüber dem Versammlungsrecht von etwas über 100 Neonazis?
3. Verlegung des Versammlungsortes Fuldastraße
- Aufgrund welcher oder wessen Gefahrenprognose wurde der Versammlungsort "Fuldastraße" entgegen der Auflagen/Absprachen mit der Versammlungsbehörde durch die Polizei so abgesperrt, dass die friedlichen Gegenproteste nicht wie geplant in Hör- und Sichtweite der Versammlung der Partei DIE RECHTE stattfinden konnte?
4. Videoüberwachung des Demonstrationsgeschehens
- a) Trifft es zu, dass Teilnehmende der Gegendemonstration bereits auf dem Weg zu den Versammlungsorten (z.B. an der Drahtstraße) von der Polizei mittels Videotechnik erfasst wurden?
Wenn ja, warum und auf welcher Rechtsgrundlage?
 - b) Wie viele Fahrzeuge mit Videoüberwachungstechnik wurden im Verlauf der Demonstration eingesetzt?
Wie viele Kameras (z.B. Handkameras, Bodycams etc.) insgesamt?
 - c) Wurde im Verlauf der Demonstration auf Daten der kommunalen Kameraüberwachung durch die Hessische Polizei zugegriffen?
 - d) Zu welchem Zeitpunkt wurden die gefertigten Aufnahmen gelöscht bzw. wann soll eine Löschung stattfinden?
 - e) Wurden IMSI-Catcher oder ähnliche Geräte eingesetzt und Funkzellen-Teilnehmer pauschal aufgezeichnet und überwacht?
5. Rechtliche Bewertung des Fronttransparents der Partei „DIE RECHTE“
- a) Zu welchem Zeitpunkt lagen den Einsatzkräfte erstmals Hinweise zu dem Inhalt des Fronttransparents „Nationale Offensive“ vor?
 - b) Warum wurde trotz offenkundiger Bezugnahme auf Krematorien und die SS das Transparent nicht beschlagnahmt?
 - c) Wurde ein Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang eingeleitet?
 - d) Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Hessische Landesregierung, bei zukünftigen Veranstaltungen einen durch „Rechtsschreiber“ offensichtlich schlecht kassierten Verstoß gegen § 186 StGB zu unterbinden?
6. Vorfälle in der Hafenstraße
- Die Demonstrationsroute wurde bereits am Vorabend durch Kräfte der Hessischen Polizei intensiv bestreift, dabei wurden diverse Identitätsfeststellungen durchgeführt.
- a) Wie viele Identitätsfeststellungen wurden vom 19.07.2019 20:00 Uhr bis 20. Juli 2019 10:00 Uhr im Bereich der Demonstrationsroute durchgeführt und warum?
 - b) Lagen der Einsatzleitung Kenntnisse darüber vor, dass sich angeblich potenzielle Störer in einzelnen Häusern oder auf einzelnen Grundstücken in der Hafenstraße aufhielten, und wenn ja, woher und wann lagen solche Kenntnisse vor?
 - c) Wie viele Polizistinnen und Polizisten hielten sich zum Zeitpunkt der Sitzblockade im Nahbereich auf?
 - d) Liegen dem Innenministerium Erkenntnisse darüber vor, ob aus der Gruppe der Störerinnen und Störer Gewalt gegen eingesetzte Beamtinnen und Beamten oder Sachen ausgingen?
 - e) Das Polizeipräsidium berichtete, dass die o.g. Gruppe auf die Demonstration der Partei "DIE RECHTE" "zustürmte". Liegen dem Innenministerium Erkenntnisse vor, die das bestätigen?

- f) Bei der Auflösung der Sitzblockade kam es zur Anwendung unmittelbaren Zwangs. U. a. wurde Pfefferspray gegen die sitzenden Demonstranten eingesetzt. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung dies vor dem Hintergrund des konkreten Einsatzgeschehens?
- g) Warum waren zum Zeitpunkt des Pfeffersprayeinsatzes keine milderen Mittel des unmittelbaren Zwangs möglich gewesen?
- h) Wie viele Personen wurden durch den Einsatz von Pfefferspray verletzt?
- i) Wie viele Personen mussten nach dem Pfeffersprayeinsatz ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen?
- j) Trifft es zu, dass die an der Sitzblockade beteiligten Personen in Gewahrsam genommen wurden, mit Handfesseln fixiert und während des Vorbeiziehens der Demonstration der Partei DIE RECHTE auf dem Bürgersteig liegen gelassen wurden, sodass Teilnehmer der Demonstration der Partei DIE RECHTE Gelegenheit hatten, die in Gewahrsam genommenen Personen aus unmittelbarer Nähe zu fotografieren?
- k) Warum wurden die Verstöße der Teilnehmenden aus der Demonstration DIE RECHTE gegen § 201a StGB gegenüber den gefesselten und am Boden liegenden Gegendemonstranten nicht von der Polizei unterbunden?

7. Kommunikationsüberwachung und Social Media

Der Hashtag, der vom „Bündnis gegen Rechts Kassel“ kommuniziert wurde (#KS2007 bzw. #KS20Juli), war während der Demonstration am 20. Juli nicht bzw. nur eingeschränkt aufrufbar.

- a) Wurden vonseiten der Hessischen Polizei oder anderen hessischen Behörden Maßnahmen ergriffen oder veranlasst, die zu der Nichterreichbarkeit oder Einschränkung der Erreichbarkeit des Hashtags führten?
- b) Wenn ja, was wurde konkret veranlasst und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte dieses Handeln?

8. Ingewahrsahmnahmen

- a) Wie viele Personen, die dem rechten Spektrum zuzurechnen sind, wurde vor oder im Verlauf der Demonstration in Gewahrsam genommen?
- b) Was waren die Tatvorwürfe, die zu den Ingewahrsahmnahmen führten?
- c) Wurden bei den Personen, die dem rechten Spektrum zuzuordnen sind, im Rahmen der Personenkontrollen Waffen oder waffenähnliche Gegenstände festgestellt?
Wenn ja, um welche Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände handelt es sich dabei?
- d) Wie viele Strafverfahren gegen Teilnehmer des rechten Spektrums wurden insgesamt eingeleitet?

9. Fotografierverbote

- a) Trifft es zu, dass Versammlungsteilnehmer wegen der Anfertigung von Fotos/des Verdachts des Verstoßes gegen das Kunsturheberrecht während der Demonstration in Gewahrsam genommen wurden bzw. einen Platzverweis erhielten?
- b) Wenn ja, wurden die betreffenden Handys beschlagnahmt bzw. von der Polizei sichergestellt?
- c) Wurde im Fall der Nichtaushändigung die Ingewahrsamnahme durch die Einsatzkräfte angedroht bzw. wurden Personen aufgrund der Weigerung, Fotoaufnahmen an die Polizei auszuhändigen, in Gewahrsam genommen?
- d) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten diese Maßnahmen?
- e) Welche tatsächlichen Anhaltspunkte lagen zum Zeitpunkt der Sicherstellung vor, dass die Fotos zur Veröffentlichung bestimmt wären?

10. Pressezugang während der Demonstration

- a) Trifft es zu, dass Vertreterinnen und Vertreter der Presse der ungehinderte Zugang zur Demonstrationsstrecke der Partei DIE RECHTE zeitweise verwehrt wurde?
- b) Wenn ja warum und wie viele Vertreterinnen und Vertreter der Presse waren von diesen Maßnahmen betroffen?
- c) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Einschränkung der Berichterstattung?

Wiesbaden, 14. August 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Hermann Schaus

Torsten Felstehausen